

111

1.  
Verfahrensvermerke zur vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes

für das "Gewerbegebiet Am Öferl"

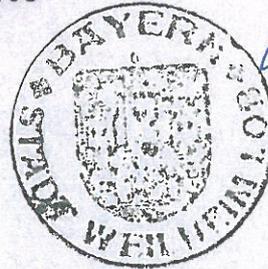
zwischen Hochufer, Fischerriedstraße und Öferl

Grundstück Fl.Nr. 2812/14, Gemarkung Weilheim i.OB

in der Fassung vom 21.05.1993

Der Änderungsplan wurde den betroffenen Trägern öffentlicher Belange und Nachbarn am 14.06.93 zur Stellungnahme zugeleitet.

Weilheim i.OB, 28.06.1993



*Klaus Rawe*  
Klaus Rawe  
1. Bürgermeister

Die vereinfachte Änderung wurde am 23.09.93 gemäß §§ 10 und 13 BauGB als Satzung beschlossen.

Weilheim i.OB, 29.09.1993



*Klaus Rawe*  
Klaus Rawe  
1. Bürgermeister

Der Satzungsbeschluß wurde am 20.10.93 im Amtsblatt Nr. 23 der Stadt Weilheim i.OB öffentlich bekanntgemacht.

Weilheim i.OB, 22.10.1993

Der geänderte Bebauungsplan wird im Stadtbauamt zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.



*Klaus Rawe*  
Klaus Rawe  
1. Bürgermeister

VEREINFACHTE ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES FÜR DAS

**"Gewerbegebiet Am Öferl"**

zwischen Hochufer, Fischerriedstraße und Öferl

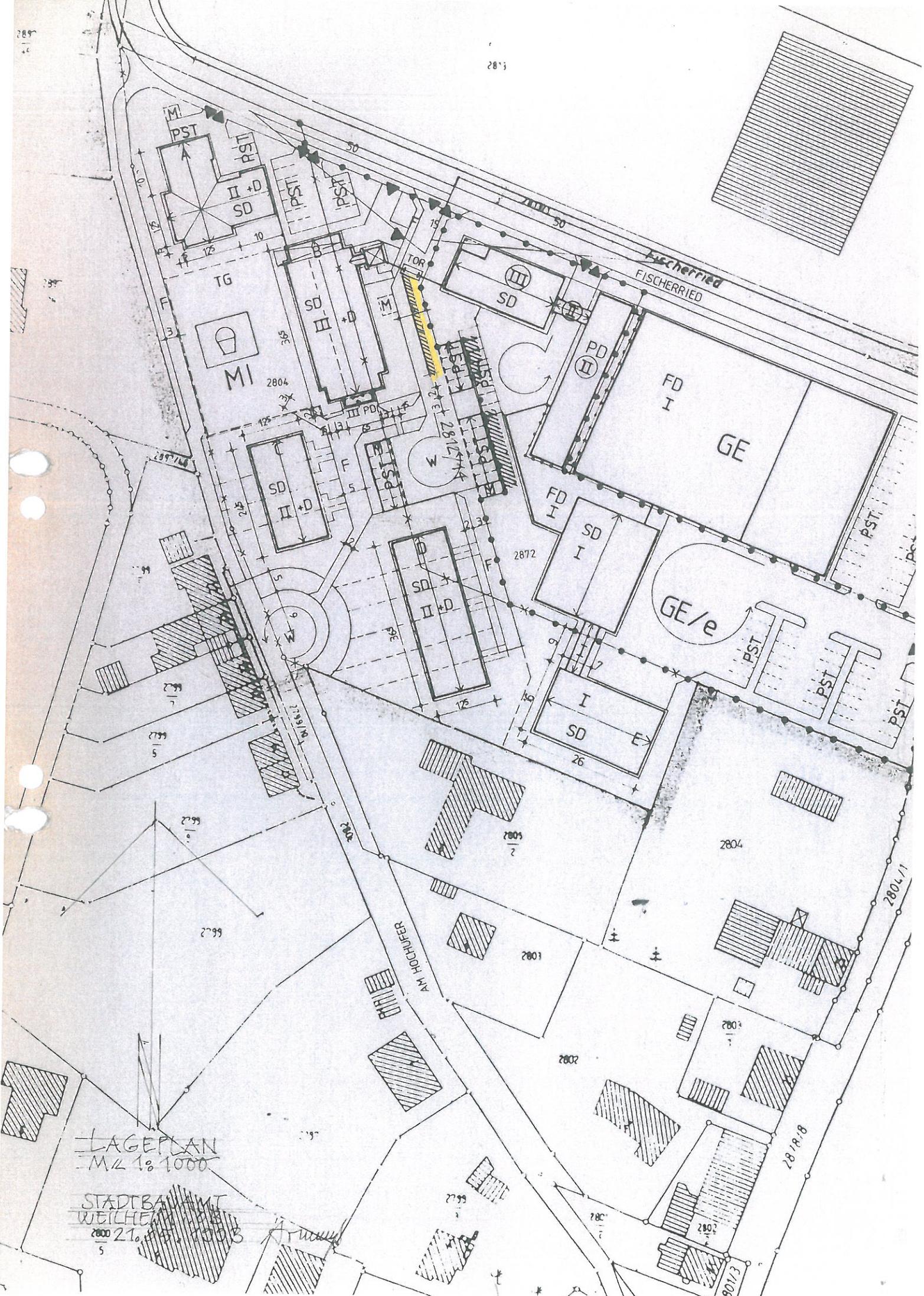
Die Stadt Weilheim i.OB erläßt aufgrund des § 2 Abs. 1 und 4, §§ 9 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB), Art. 91 der Bayerischen Bauordnung (BayBO), der Verordnung über die Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) und der Planzeichenverordnung (PlanZVO) diese Bebauungsplanänderung als Satzung.

Auf der öffentlichen Verkehrsfläche der Stichstraße Fl.Nr. 2812/14 wird für das 3-geschossige Gebäude auf dem Grundstück Fl.Nr. 2812 durch Planzeichen die Abweichung von Abstandsflächen ausgewiesen.

Im Übrigen bleiben die Festsetzungen, Zeichenerklärungen und Hinweise wie im genehmigten Plan in der Fassung vom 05.08.1992 bestehen.

Stadtbauamt Weilheim i.OB  
21.05.1993

Armuß



LAGEPLAN  
M 1:1000

STADTBAMT  
WEICHE  
2000 21. 8. 5. 1953